

Benutzerhandbuch zum MANZ Linkbutler



Produktmanagement: Marion Oberenzer

Kontakt: hotline@manz.at

Webapplikation 2.5.0

Word Add-In 2.1.0

Stand: August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Was ist neu?	5
A) Webapplikation „Linkbutler“	7
3. Der Einstieg bis zum Verlinkungsstart	8
3.1 Die Anmeldung	8
3.2 Das PDF-Dokument zur Verlinkung hochladen	9
3.3 Der Verlinkungsprozess am Server	9
4. Ergebnis der Analyse & Verlinktes Dokument	10
4.1 Das Quellenverzeichnis	10
4.1.1 Die Kategorien	10
4.1.2 Die Funktionen	11
4.1.2.1 Das Kontextmenü	11
4.1.2.2 Sonstige Funktionen	12
4.2 Das verlinkte Dokument	14
4.2.1 Markierte Zitierungen	14
4.2.2 Die Funktionen im verlinkten Dokument	15
4.2.2.1 Mit einem Linksklick zur Fundstelle / Abfrage bei Registerinformation	15
4.2.2.2 Das Kontextmenü im verlinkten Dokument	15
4.2.2.3 Manuell markieren und verlinken	18
4.2.2.4 Die Suchfunktion im verlinkten Dokument	20
4.2.3 Allgemeine Informationen	20
5. Daten bereitstellen & zur Startseite	21
B) Word Add-In „RDB Linkbutler“	22
6. Der Bereich „Linkbutler“	23
6.1 Der Einstieg bis zum Verlinkungsstart	23
6.1.1 Die Installation und Anmeldung	23
6.1.2 Die Verlinkung starten	24
6.1.3 Der Verlinkungsprozess am Server	25
6.2 Ergebnis der Analyse & Verlinktes Dokument	25
6.2.1 Das Quellenverzeichnis	26
6.2.1.1 Die Kategorien	26
6.2.1.2 Die Funktionen	26
6.2.1.2.1 Das Kontextmenü	26
6.2.1.2.2 Sonstige Funktionen	27
6.3 Das verlinkte Dokument	31
6.3.1 Markierte Zitierungen	31
6.3.2 Die Funktionen im verlinkten Dokument	31
6.3.2.1 Mit einem Klick zur Fundstelle / Abfrage bei Registerinformation	31
6.3.2.2 Allgemeine Informationen	32
6.4 Daten bereitstellen & zur Startseite	32

1. Einleitung

7. Der Bereich „RDB-Suche“	33
7.1 Die Sucheingabe und Trefferliste	33
7.2 Die Sortierfunktion.....	35
7.3 Die Filterfunktion	36

1. Einleitung

Willkommen beim MANZ Linkbutler!

Der MANZ Linkbutler durchsucht Dokumente nach juristischen Zitierungen und verlinkt diese einfach und schnell mit den entsprechenden Fundstellen in der RDB Rechtsdatenbank. Als Ergebnis erhalten Sie ein gegliedertes Quellenverzeichnis der gefundenen Quellen und ein verlinktes Dokument. Darüber hinaus stehen Ihnen eine Notiz- und Favorisierungsfunktion für die weitere Bearbeitung zur Verfügung.

Der MANZ Linkbutler wird als Webapplikation sowie als Word Add-In angeboten. Via Word Add-In steht Ihnen zusätzlich direkt in Microsoft Word eine integrierte Recherche in der RDB Rechtsdatenbank zur Verfügung.

In welchen Use Cases könnte Sie der MANZ Linkbutler unterstützen?

- Sie erhalten ERV Schriftsätze und möchten die darin zitierten juristischen Begründungen einfach und schnell mit einem Klick in der RDB Rechtsdatenbank nachlesen.
- Ihnen ist Ihre Zeit kostbar und Sie möchten auf einem Blick wissen, auf welcher wesentlichen Grundlage die rechtliche Argumentation langer Schriftsätze der Gegenseite aufbaut.
- Sie überprüfen AGB, Anträge oder Schriftsätze auf außer Kraft getretene Normen.
- Oder Sie legen zwecks Dokumentation die juristische Begründung eigener Schriftsätze zum Akt ab.
- Schließlich findet der Linkbutler auch Angaben zum Firmenbuch, Grundbuch, GISA und Vereinsregister und verlinkt diese mit der jeweiligen Registerabfrage.

Der MANZ Linkbutler unterstützt Sie somit bei der Analyse, Überprüfung und weiteren Bearbeitung von jeglichen Dokumenten mit juristischen Zitierungen (Schriftsätze, AGB, Klagen, Anträge, etc.).

Fragen, Anmerkungen oder Feedback gerne an: hotline@manz.at



2. Was ist neu?

2. Was ist neu?

2. Was ist neu?

Neue oder erneuerte Funktionen beim MANZ Linkbutler sind:

Webapplikation (2.5.0)

- Changelog inklusive Datum
- Umbenennung der Funktionen "Abschließen" und "Herunterladen" in "Zur Startseite" und "Daten bereitstellen"

Word Add-In (2.1.0)

- Rechte Maustaste - RDB Suche starten: Die RDB-Suche kann auch via Kontextmenü (rechte Maustaste) gestartet werden, indem zunächst der entsprechende Text im Word-Dokument markiert, das Kontextmenü via rechter Maustaste geöffnet und „RDB Suche“ aktiviert wird. Der markierte Text wird dann als Suchbegriff im Word Add-In im Bereich RDB-Suche im Suchfeld eingetragen und die Suche gestartet. Diese Funktion kann nur gestartet werden, wenn das Word Add-In bereits geöffnet ist.
- Umbenennung der Funktionen "Abschließen" und "Herunterladen" in "Zur Startseite" und "Daten bereitstellen"

Haben Sie Interesse an dem Word Add-In? Kontaktieren Sie bitte hierzu unser Vertriebsteam:
vertrieb@manz.at

Was gibt's Neues? In der Webapplikation finden Sie im eingeloggten Status rechts oben unter (?) das **Changelog** mit sämtlichen neuen Funktionen je Version.



A) Webapplikation „Linkbutler“

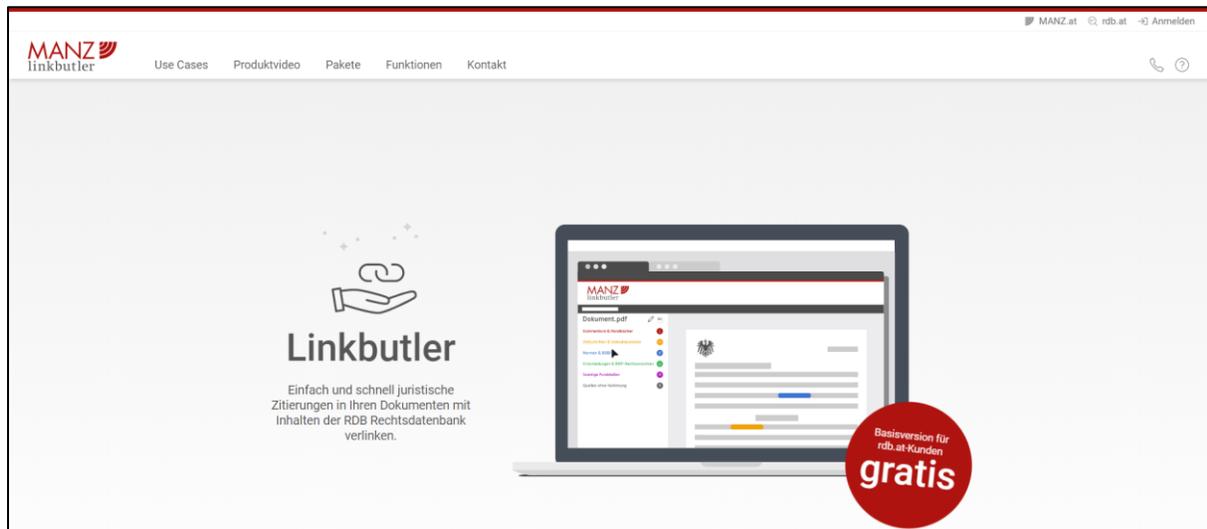
A) Webapplikation „Linkbutler“

A) Webapplikation „Linkbutler“

3. Der Einstieg bis zum Verlinkungsstart

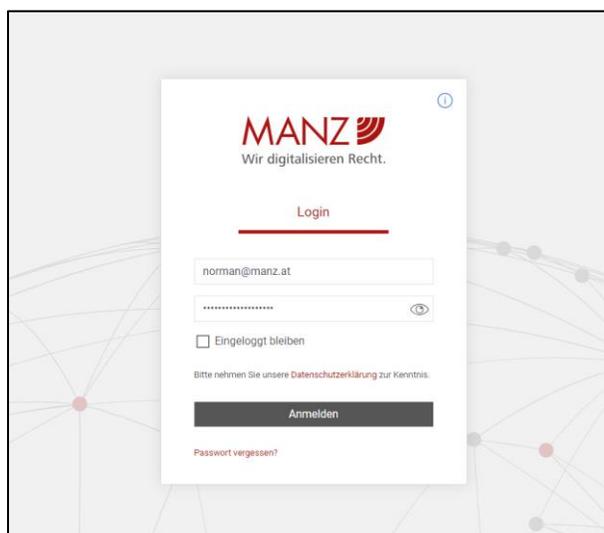
3.1 Die Anmeldung

Starten Sie Ihren Browser und öffnen die MANZ Linkbutler Webapplikation unter der folgenden URL:
<https://link.manz.at>.



Webapplikation starten

Öffnen Sie die Anmeldemaske unter „Anmelden“ rechts oben in der Menüleiste und tragen Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein.



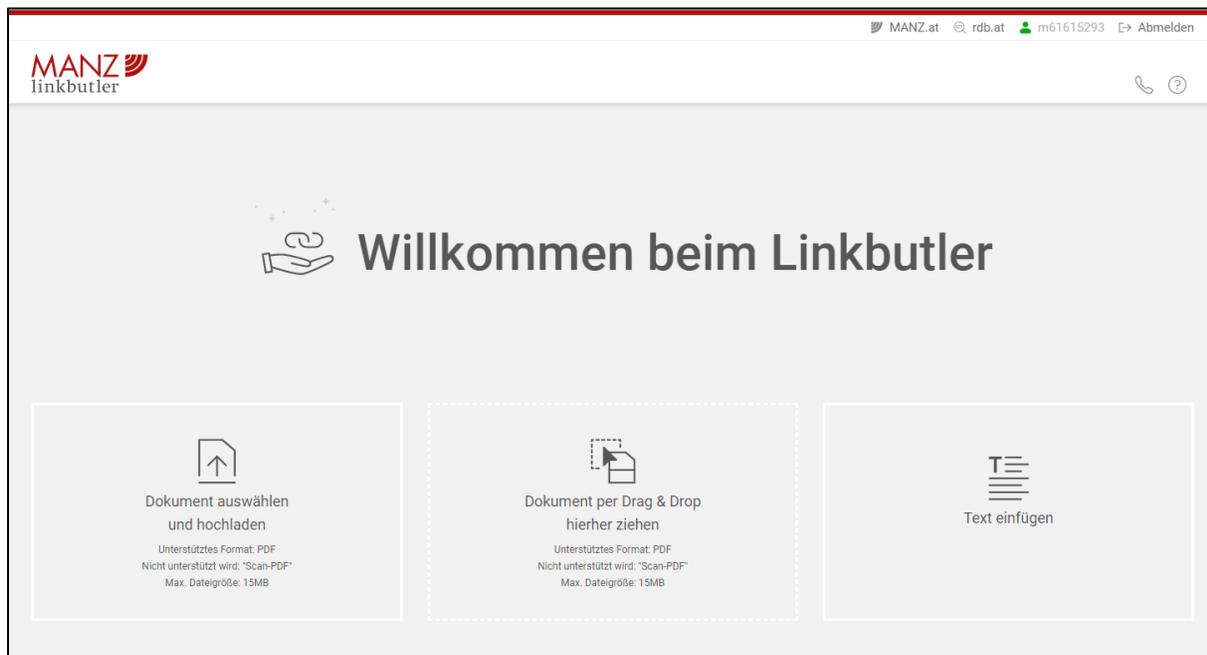
Anmeldung zum MANZ Linkbutler

3.2 Das PDF-Dokument zur Verlinkung hochladen

Nach erfolgreicher Anmeldung öffnet sich die Start-Uploadseite. Laden Sie nun das gewünschte PDF-Dokument aus Ihrem Verzeichnis hoch oder ziehen Sie es per Drag & Drop in den dafür gekennzeichneten Bereich. Unterstützt werden PDF-Dokumente (Text-PDF), nicht unterstützt werden in der Webapplikation sogenannte Scan-PDFs (eingescannte Dokumente), Word-Dokumente oder Bilddateien. Die maximale Dateigröße für PDF-Dokumente beträgt 15 MB.

Möchten Sie ein Word-Dokument verlinken, so verwenden Sie dafür das Word Add-In als erweiterte Version. Dieses wird im nächsten Kapitel vorgestellt.

Im rechten Feld haben Sie die Möglichkeit per Copy & Paste den zu verlinkenden Text (plain text) aus z.B. einer E-Mail einzufügen.



Start-Uploadseite

Sollten Sie Probleme beim Hochladen Ihres Dokuments haben, kontaktieren Sie bitte unsere MANZ Hotline: +43 1 531 61 11

E-Mail: hotline@manz.at

3.3 Der Verlinkungsprozess am Server

Das hochgeladene PDF-Dokument oder der eingefügte Text wird mittels Transportverschlüsselung zum Linkbutler-Dienst am Server im MANZ-Rechenzentrum verschlüsselt übermittelt. Die Transportverschlüsselung wird für die weitere Verarbeitung entfernt. Wurde Text zur Verlinkung eingefügt, wird dieser in ein PDF-Dokument umgewandelt.

Nun wird der Verlinkungsprozess (Dokumenten-Analyse) am Dokument ausgeführt: Das Dokument wird nach juristischen Zitierungen durchsucht und mit den entsprechenden Fundstellen in der RDB

A) Webapplikation „Linkbutler“

Rechtsdatenbank verlinkt. Anschließend wird das Dokument wieder mittels Transportverschlüsselung an den Nutzer (Browser) übermittelt.

Zu keinem Zeitpunkt wird das hochgeladene Dokument am Server gespeichert. Der Dokumenteninhalt steht kurzzeitig zur Analyse der Linkziele im Arbeitsspeicher (RAM) der MANZ-Infrastruktur und wird danach unmittelbar verworfen.

4. Ergebnis der Analyse & Verlinktes Dokument

Als Ergebnis des Verlinkungsprozesses erhalten Sie (1) ein gegliedertes Quellenverzeichnis und (2) das verlinkte Dokument zur weiteren Bearbeitung im Browser angezeigt. Ihre Bearbeitung erfolgt ab nun ausschließlich im Browser.

The screenshot displays the MANZ linkbutler interface. On the left, a sidebar titled 'Quellenverzeichnis' (Source Index) lists various legal sources, categorized into 'Kommentare & Handbücher', 'Fundstellen mit Verlinkung', and 'Fundstellen ohne Verlinkung'. A red circle with the number '1' highlights a specific entry in the 'Fundstellen mit Verlinkung' section. On the right, the main content area shows a document titled 'OGH_Entscheidung_5 Ob 80 17a.pdf' with a creation date of 30. Dezember 2020, 08:32. The document content is displayed in a browser window, featuring the logo of the 'REPUBLIK ÖSTERREICH OBERSTER GERICHTSHOF' and the case number '5 Ob 80/17a'. The text of the decision is visible, starting with 'Der Oberste Gerichtshof hat durch den Senatspräsidenten Dr. Hradil als Vorsitzenden sowie die Hofrätin Dr. Grohmann, die Hofräte Mag. Wurzer, Mag. Painsi und Dr. S... als weitere Richter in der Grundbuchsache der Antragsteller I. H***** G*****, 2. C***** G*****, beide *****', beide vertreten durch Dr. Matthäus Pletzer, öffentlicher Notar in Kitzbühel, wegen Abschreibung eines Grundstücks von der Liegenschaft EZ ***** KG ***** sowie weiterer Grundbuchhandlungen über den Revisionsrekurs der Antragsteller gegen den Beschluss des Landesgerichts Innsbruck als Rekursgericht vom 23. Februar 2017, AZ 78 R 9/17, mit dem der Beschluss des Bezirksgerichts Kitzbühel vom 12. Dezember 2016, TZ 7121/2016-4, bestätigt wurde, den'. Below the text, the word 'Beschluss' is centered, followed by 'gefasst:'. A red circle with the number '2' highlights the case number '5 Ob 80/17a' in the top right corner of the document viewer.

Quellenverzeichnis und verlinktes Dokument

4.1 Das Quellenverzeichnis

4.1.1 Die Kategorien

Sämtliche im Dokument gefundene Quellen werden den folgenden Kategorien farblich zugeordnet:

- **Kommentare & Handbücher:** Fundstellen mit Verlinkung und Fundstellen ohne Verlinkung
- **Zeitschriften & Indextdokumente**
- **Normen & BGBl:** Unterscheidet zwischen Normen in Kraft und Normen außer Kraft
- **Entscheidungen & BMF-RA**

A) Webapplikation „Linkbutler“

- **Sonstige Fundstellen:** Sonstige Inhalte aus der RDB Rechtsdatenbank (z.B. Sammlungen)
- **Registerinformation:** Firmenbuch, Grundbuch, GISA und Vereinsregister
- **Weitere Quellen:** Enthält sämtliche im Dokument gefundenen juristischen Zitierungen, zu denen der MANZ Linkbutler keine Fundstelle finden konnte. Grund dafür ist z.B. eine nicht korrekte Zitierung lt. Zitervorschriften.

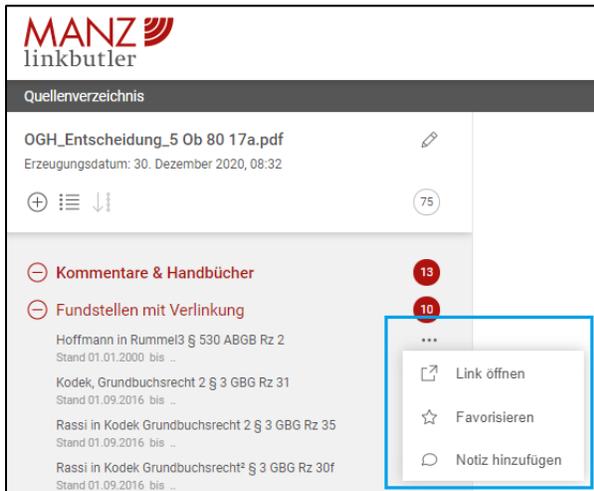
Zudem wird die Anzahl der gefundenen Quellen je Kategorie als auch gesamt (ausgenommen „Weitere Quellen“) ermittelt und angezeigt. Der Dokumententitel wird vom Ausgangsdokument übernommen und kann bearbeitet werden. Das Erzeugungsdatum wird erfasst und ist nicht veränderbar.

4.1.2 Die Funktionen

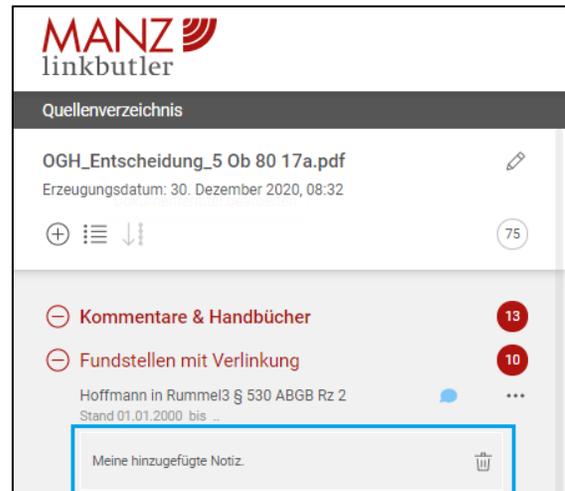
4.1.2.1 Das Kontextmenü

Im Kontextmenü (öffnet sich auch mit Rechtsklick bei der Zitierung) sind folgende Funktionen bei Quellen (mit Verlinkung) zu finden:

- **Link öffnen:** Es öffnet sich die zugehörige Fundstelle in der RDB Rechtsdatenbank.
- **Favorisieren:** Ein Stern-Symbol markiert die Quelle als Favorit.
- **Notiz hinzufügen:** Es öffnet sich ein Eingabefeld, in dem Sie eine Notiz hinzufügen können. Diese kann wiederum bearbeitet und entfernt werden.



Funktionen im Kontextmenü

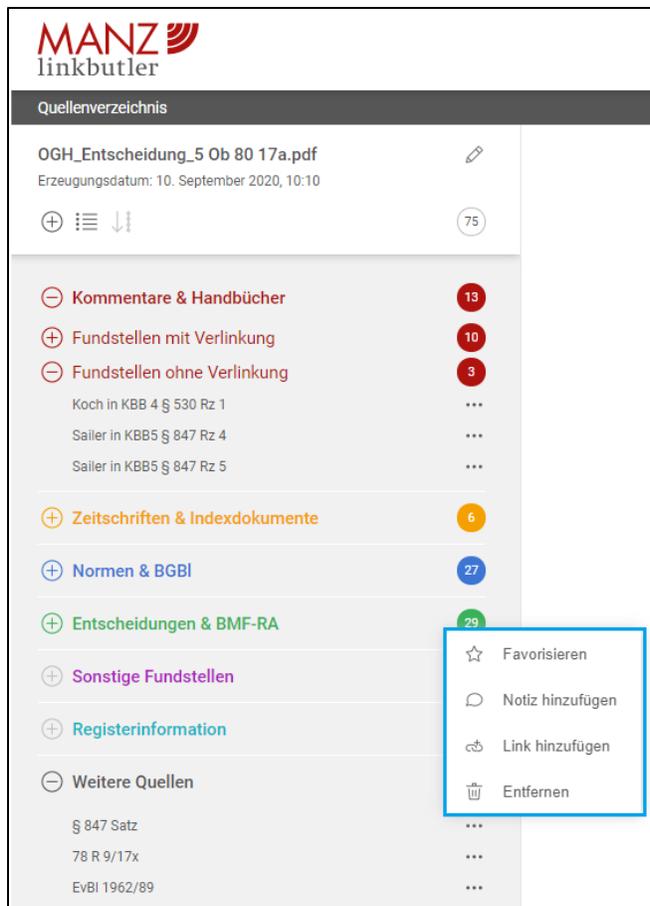


Hinzugefügte Notiz

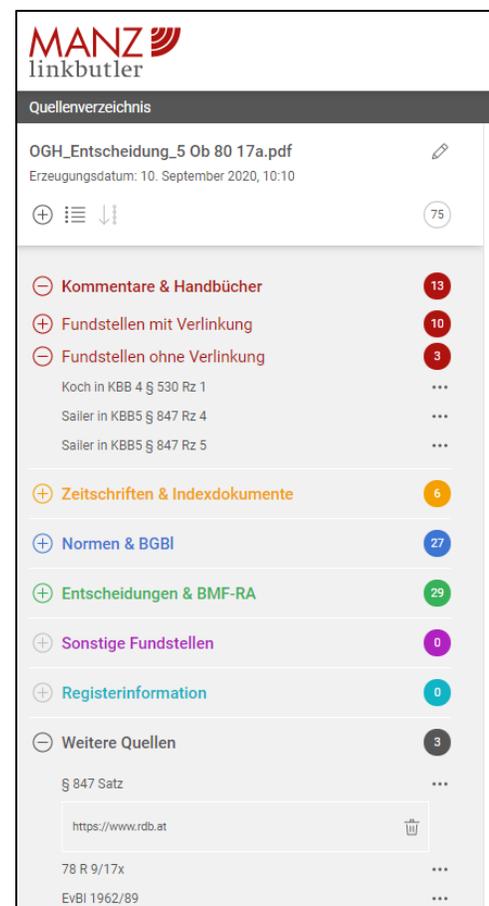
Bei „Fundstellen ohne Verlinkung, „Registerinformation“ und „Weitere Quellen“ finden Sie weitere Funktionen:

- **Link hinzufügen:** Es öffnet sich ein Eingabefeld, in welches Sie die passende Verlinkung manuell eintragen können. Diese wird bei der jeweiligen Quelle im verlinkten Dokument auch als Verlinkung hinterlegt. Bei Bedarf kann diese auch wieder entfernt werden.
- **Entfernen:** Die angeführte Quelle wird im Quellenverzeichnis entfernt als auch deren Markierung im verlinkten Dokument.

A) Webapplikation „Linkbutler“



Weitere Funktionen



Manuell hinzugefügte Verlinkung

4.1.2.2 Sonstige Funktionen

Folgende Funktionen finden Sie zusätzlich vor:

- **Kategorien auf- und Zuklappen**

Einzelne Kategorien werden mit einem Klick auf das + und – Symbol auf- und zugeklappt.

- **Sortierungsfunktion**

Hier finden Sie zwei Sortiermöglichkeiten vor:

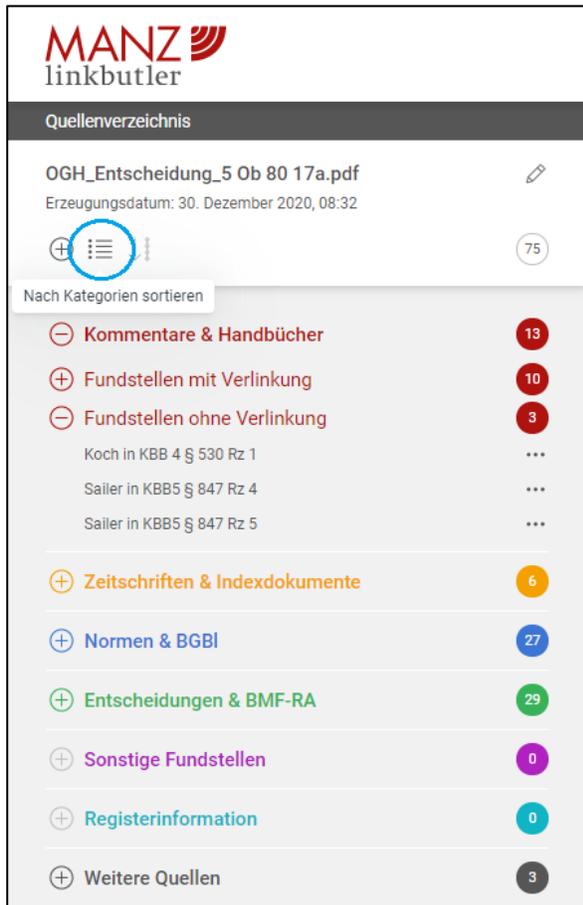
(1) Nach Kategorien sortieren

(2) Nach Seiten sortieren

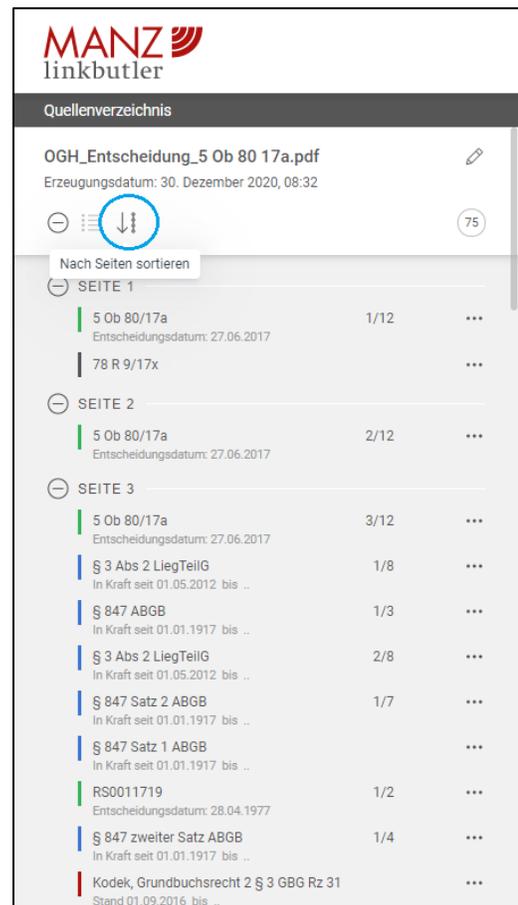
Die Sortierung nach Kategorien ordnet die gefundenen Quellen den jeweiligen Kategorien zu. Die Sortierung nach Seiten reiht die gefundenen Quellen nach deren Vorkommen im verlinkten Dokument fortlaufend und seitenweise zu. Die Farblinien links neben der Quelle deuten auf die

A) Webapplikation „Linkbutler“

zugehörige Kategorie. Mit einem Klick auf eine gewünschte Seite im Quellenverzeichnis springt das verlinkte Dokument dorthin.



Nach Kategorien sortieren



Nach Seiten sortieren

- **Sprung zur Quelle im verlinkten Dokument**

Mit einem Linksklick auf die Quelle im Quellenverzeichnis wird die zugehörige Zitierung im verlinkten Dokument angezeigt und hervorgehoben.

- **Multimatch**

Wird dieselbe Zitierung mehrmals im Dokument gefunden, wird diese nur einmal im Quellenverzeichnis angeführt und mit einer Funktion versehen, die es ermöglicht von Quelle zu Quelle im Dokument zu springen.

- **Multilinks**

Bei Quellen mit mehreren, möglichen Verlinkungen können Sie die Verlinkung selbst auswählen und bei der Quelle hinterlegen. Multilinks können bei Zeitschriften, Normen und Entscheidungen aus folgenden Gründen entstehen:

A) Webapplikation „Linkbutler“

1. Zeitschriften: In der Zeitschrift befinden sich auf der zitierten Seite mehrere Artikel. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.
2. Normen: Das Zitat ist entweder nicht eindeutig und die zugehörige Norm unklar oder verweist auf mehrere, ältere Versionen. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.
3. Entscheidung: Die zugehörigen Rechtssätze werden angezeigt, da der Volltext zur Entscheidung fehlt. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.

MANZ linkbutler

Quellenverzeichnis

OGH_Entscheidung_5 Ob 80 17a.pdf
Erzeugungsdatum: 10. September 2020, 10:10

75

- ⊖ Kommentare & Handbücher 13
- ⊕ Fundstellen mit Verlinkung 10
- ⊕ Fundstellen ohne Verlinkung 3
- ⊕ Zeitschriften & Indexdokumente 6
- ⊖ Normen & BGBl 27
- ⊖ STATUS: In Kraft 27

§ 12 Abs 2 GBG
In Kraft seit 11.06.1955 bis ...

§ 146 EO
In Kraft seit 12.08.2014 bis ...

§ 3 Abs 2 LiegTeilG
In Kraft seit 01.05.2012 bis ...

§ 3 LiegTeilG
In Kraft seit 01.05.2012 bis ...

§ 530 ABGB
In Kraft seit 01.01.1812 bis ...

§ 847 ABGB
In Kraft seit 01.01.1917 bis ...

1/8

Multimatch – Zitierung mehrfach vorhanden

MANZ linkbutler

Quellenverzeichnis

JJT_20190321_OGH0002_00600B00232_18P0000...
Erzeugungsdatum: 10. September 2020, 10:35

32

- ⊖ Kommentare & Handbücher 1
- ⊕ Fundstellen mit Verlinkung 1
- ⊕ Fundstellen ohne Verlinkung 0
- ⊕ Zeitschriften & Indexdokumente 3
- ⊕ Normen & BGBl 10
- ⊖ Entscheidungen & BMF-RA 18

1 Ob 797/79
Entscheidungsdatum: 21.01.1953

- OGH 5 Ob 81/19a, 6 Ob 232/18p, 8 Ob 136/18k ... (R...
- OGH 2 Ob 51/85, 8 Ob 63/85, 8 Ob 220/80 ... (RS002...
- OGH 2 Ob 24/87, 1 Ob 12/82, 7 Ob 701/81 ... (RS002...
- OGH 2 Ob 97/16b, 1 Ob 28/14w, 1 Ob 105/13t ... (RS...
- OGH 1 Ob 797/79, 1 Ob 92/72 (RS0022626)
- OGH 1 Ob 797/79 (RS0022691)

Multilinks – Verlinkung nicht eindeutig

4.2 Das verlinkte Dokument

4.2.1 Markierte Zitierungen

Im verlinkten Dokument sind sämtliche gefundene juristischen Zitierungen je nach zugeordneter Kategorie farblich markiert:

- **Rot:** Kommentare & Handbücher
- **Orange:** Zeitschriften & Indexdokumente
- **Blau:** Normen & BGBl
- **Grün:** Entscheidungen & BMF-RA

A) Webapplikation „Linkbutler“

- **Violett:** Sonstige Fundstellen
- **Türkis:** Registerinformation
- **Grau:** Weitere Quellen

MANZ linkbutler

Quellenverzeichnis

OGH_Entscheidung_5 Ob 80 17a.pdf
Erzeugungsdatum: 10. September 2020, 10:10

75

- ⊖ Kommentare & Handbücher 13
- ⊕ Fundstellen mit Verlinkung 10
- ⊕ Fundstellen ohne Verlinkung 3
- ⊕ Zeitschriften & Indexdokumente 6
- ⊖ Normen & BGBl 27
- ⊕ STATUS: In Kraft 27
- ⊕ STATUS: Außer Kraft 6
- ⊕ Entscheidungen & BMF-RA 29
- ⊕ Sonstige Fundstellen 6
- ⊕ Registerinformation 6
- ⊕ Weitere Quellen 3

Abschließen Herunterladen

4 / 12 100%

Klarstellung der Rechtslage zulässig, er ist aber nicht berechtigt.

1.1. Gemäß § 847 ABGB kann die bloße Teilung was immer für eines gemeinschaftlichen Gutes einem Dritten nicht zum Nachteil gereichen; alle ihm zustehenden Pfand-, Servituts- und anderen dinglichen Rechte werden nach wie vor der Teilung ausgeübt. Trifft jedoch die Ausübung einer Grunddienstbarkeit nur ein Teilstück, so erlischt das Recht hinsichtlich der übrigen Teile. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf die Abschreibung eines Grundstücks von einem im Alleineigentum stehenden Grundbuchskörper (§ Ob 156/07p = NZ 2008/703 GbSlg [Hoyer]; Eggelmeier-Scholke in Schwimann/Kodek, ABGB⁴ § 847 Rz 1).

1.2. Grundsätzlich entsteht somit bei Teilung der dienenden Liegenschaft eine Mehrzahl von Dienstbarkeiten. Nur die hinsichtlich eines räumlich begrenzten Teils der Liegenschaft bestehende Grunddienstbarkeit erlischt außerbücherlich ipso iure nach Teilung für abgetrennte Teile, auf die sie sich nicht bezieht. Gemäß § 3 Abs 2 LiegTeilG entfällt die Eintragung in der neuen Einlage dann, wenn sich die Last nicht auf das abzuschreibende Trennstück bezieht. Voraussetzung ist, dass die räumliche Beschränkung im Grundbuch (§ 12 Abs 2 GBG) eingetragen ist (Tanczos/Eliskases in Rummel/Lukas, ABGB⁴ § 847 Rz 5; Parapatits in Kletečka/Schauer, ABGB-ON¹²³ § 847 Rz 5).

1.3. Eine analoge Anwendung von § 847 Satz 2 ABGB bzw Satz 3 Abs 2 LiegTeilG auf persönliche Dienstbarkeiten lehnt die mittlerweile einhellige Rechtsprechung (RIS-Justiz RS0011719; gegenteilig etwa

Markierte Zitierungen

4.2.2 Die Funktionen im verlinkten Dokument

4.2.2.1 Mit einem Linksklick zur Fundstelle / Abfrage bei Registerinformation

Markierte Zitierungen sind bereits mit einer Verlinkung zur entsprechenden Fundstelle in der RDB Rechtsdatenbank versehen. Die RDB-Inhalte werden gemäß Ihrer Berechtigung angezeigt. Normen & Entscheidungen sind jedenfalls frei verfügbar. Angaben zur Registerinformation werden direkt zur Abfrage verlinkt und ebenfalls frei verfügbar.

Sollten Sie das Paket „Start“ abonniert haben, können Sie sich auch die sonstigen, nicht-abonnierten Kategorien mit einem Schieber ein- und ausblenden. Diese sind allerdings nicht mit den Fundstellen verlinkt.

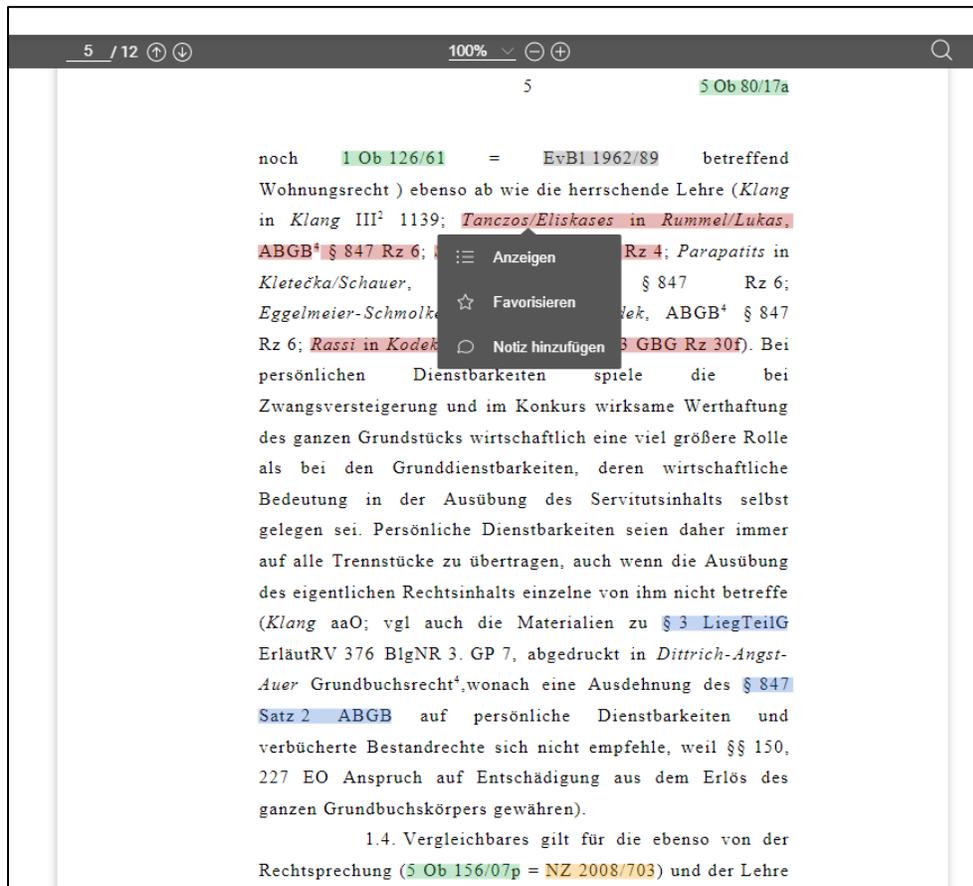
4.2.2.2 Das Kontextmenü im verlinkten Dokument

Mit einem Rechtsklick auf eine markierte Zitierung öffnet sich das Kontextmenü, welches bei Zitierungen mit oder ohne Verlinkung unterschiedlich an Funktionen ausgestattet ist.

Funktionen bei Zitierungen mit Verlinkung:

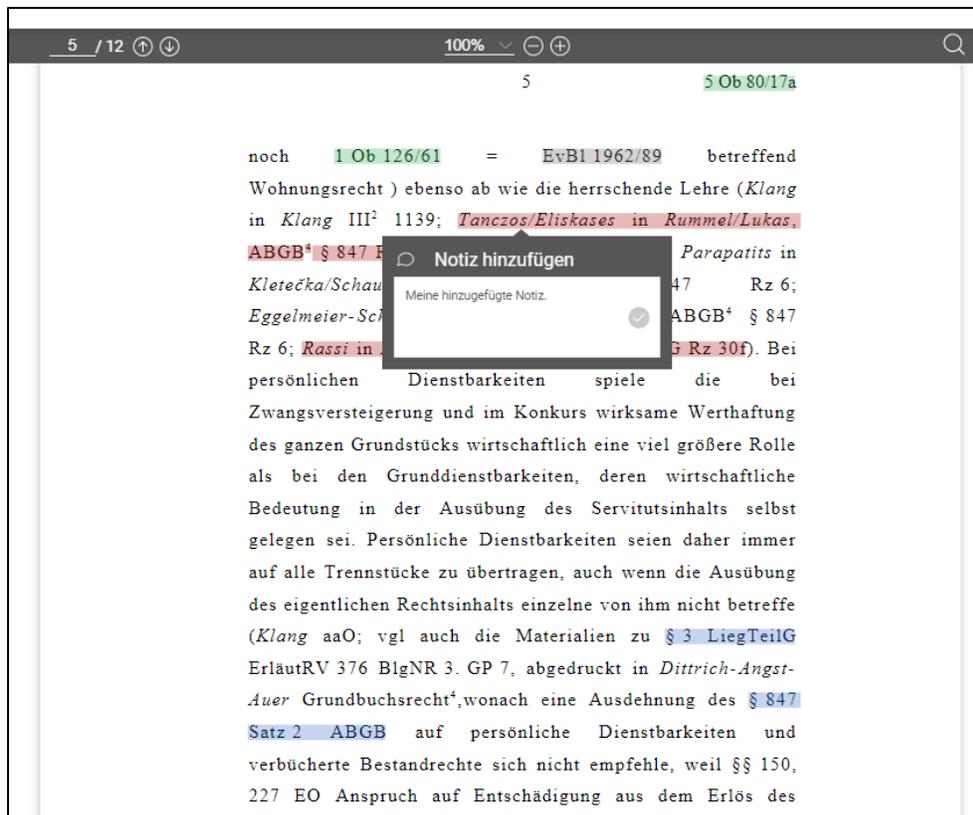
A) Webapplikation „Linkbutler“

- **Anzeigen:** Zugehörige Quelle im Quellenverzeichnis wird hervorgehoben
- **Favorisieren:** Quelle im Quellenverzeichnis wird mit einem Stern-Symbol markiert
- **Notiz hinzufügen:** Es öffnet sich ein Eingabefeld für eigene Notizen. Mit Bestätigung der Eingabe wird diese unter der entsprechenden Quelle im Quellenverzeichnis hinzugefügt. Diese kann bearbeitet oder wieder entfernt werden.



Kontextmenü bei Quelle mit Verlinkung

A) Webapplikation „Linkbutler“

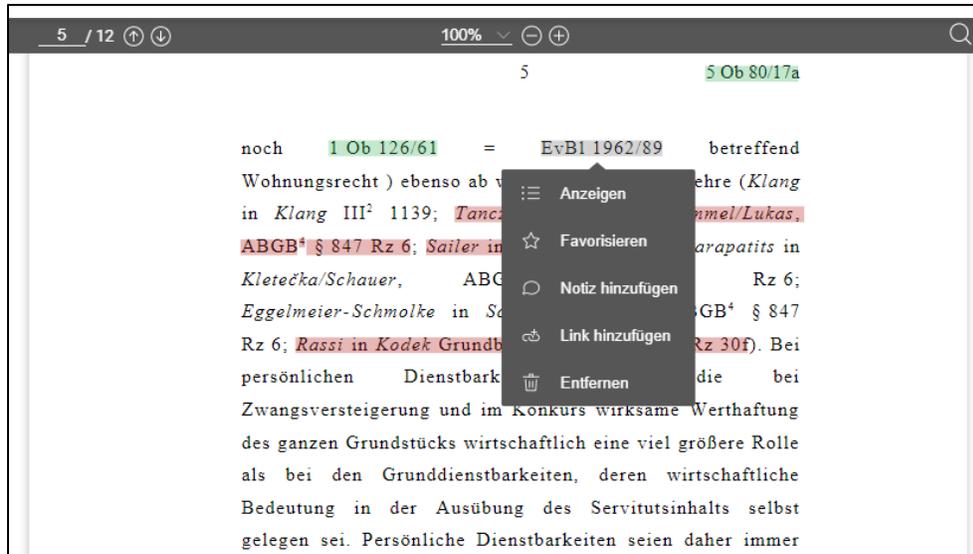


Notizfunktion bei Quelle mit Verlinkung

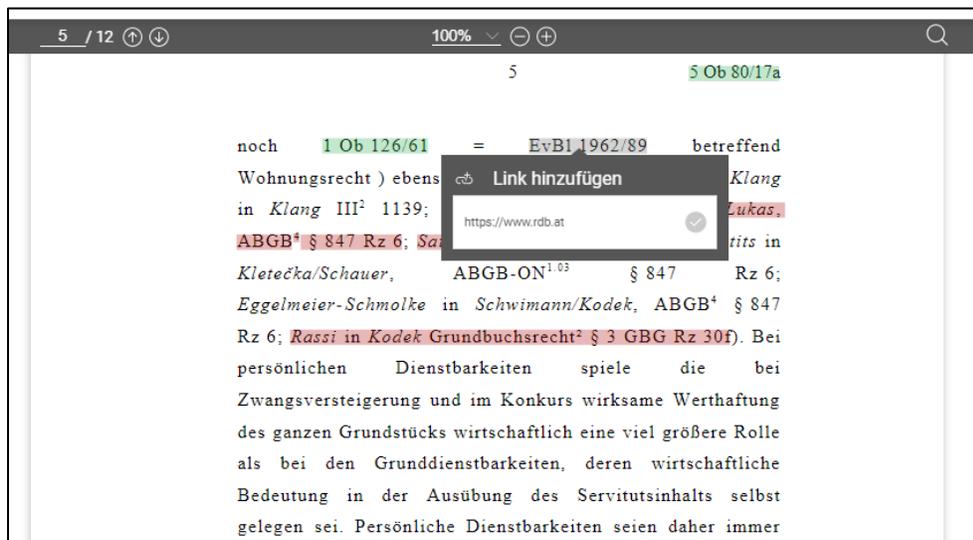
Weitere Funktionen bei Registerinformation und Zitierungen ohne Verlinkung:

- **Link hinzufügen:** Hat der MANZ Linkbutler keine Verlinkung gefunden, die Zitierung aber als solche erkannt, haben Sie die Möglichkeit selbst eine Verlinkung hinzuzufügen. Nach Bestätigung der Eingabe, wird die Verlinkung bei der Zitierung hinterlegt und unterhalb der Quelle im Quellenverzeichnis hinzugefügt.
- **Entfernen:** Mit dieser Funktion wird die Markierung im verlinkten Dokument und die zugehörige Angabe im Quellenverzeichnis entfernt.

A) Webapplikation „Linkbutler“



Erweitertes Kontextmenü bei Quelle ohne Verlinkung



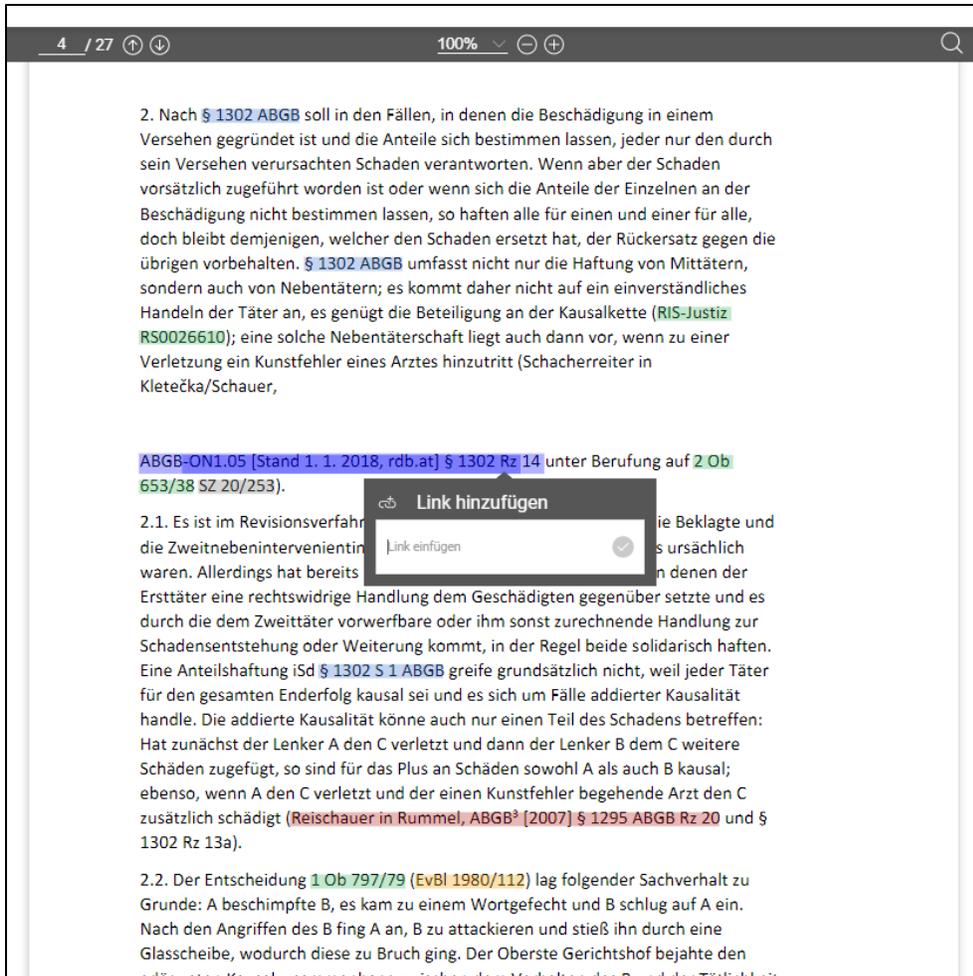
Manuell Verlinkung hinzufügen

4.2.2.3 Manuell markieren und verlinken

Sie haben die Möglichkeit eine beliebige Textstelle im PDF manuell zu markieren und eine Verlinkung hinzuzufügen. Gehen Sie wie folgt vor:

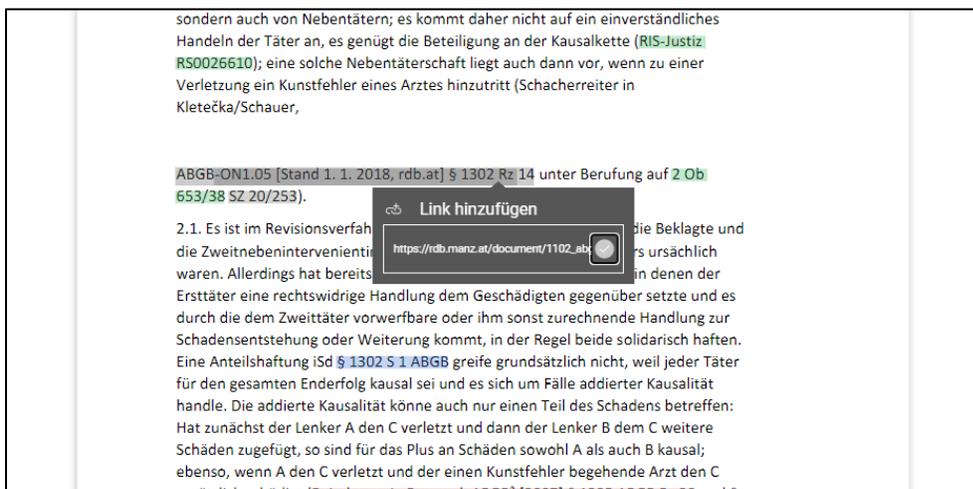
1. Markieren Sie die gewünschte Textstelle und klicken Sie innerhalb der Markierung mit der rechten Maustaste; es öffnet sich das Menü „Link hinzufügen“

A) Webapplikation „Linkbutler“



Markieren und rechte Maustaste

2. Fügen Sie den Link ein und bestätigen Sie diesen mit Enter oder mit Klick auf den Pfeil



Link hinzufügen und mit Enter bestätigen

Der markierte Text und die hinzugefügte Verlinkung werden im Quellenverzeichnis unter der Kategorie „Weitere Quellen“ eingeordnet. Es stehen bereits bekannte Funktionen zu Verfügung, wie etwa Favorisieren, Notiz hinzufügen, Link bearbeiten und Entfernen.

4.2.2.4 Die Suchfunktion im verlinkten Dokument

Nutzen Sie die Suchfunktion, um nach Begriffen im verlinkten Dokument zu suchen. Es wird Ihnen eine Gesamtanzahl an Treffer angezeigt, zwischen diesen können Sie im Dokument springen.

4.2.3 Allgemeine Informationen

Im eingeloggten Zustand finden Sie rechts oben unter (?) folgende allgemeine Informationen in der Webapplikation:

- **Benutzerhandbuch:** Verlinkt zum aktuell gültige Benutzerhandbuch
- **FAQ:** Enthält die wichtigsten Fragen zum Produkt
- **Changelog:** Listet neue Funktionen und Verbesserungen je Version auf
- **Verlauf:** Speichert Vorgänge im Verlauf
- **Version:** Zeigt aktuelle Version an



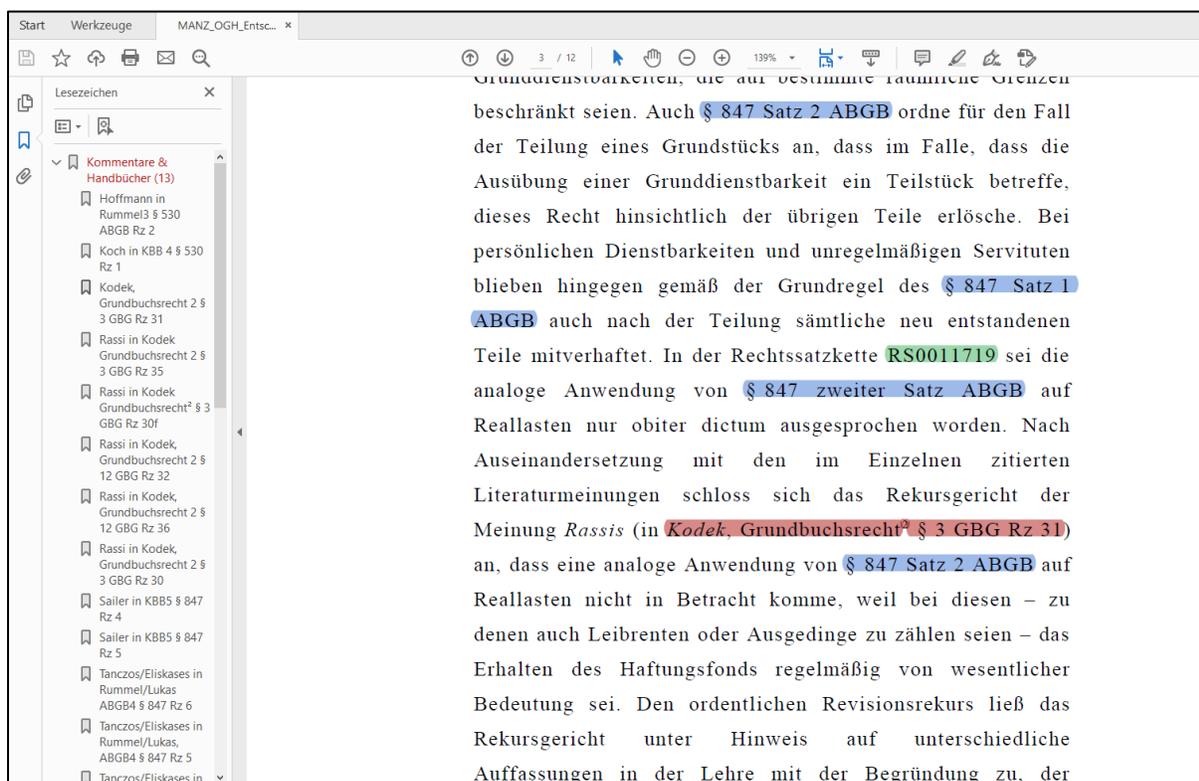
Allgemeine Informationen zum Produkt

5. Daten bereitstellen & zur Startseite

Wenn Sie mit der Bearbeitung und Analyse fertig sind, haben Sie die Möglichkeit sich das Quellenverzeichnis inklusive all Ihrer Bearbeitungsschritte (hinzugefügte Notizen und manuelle Verlinkungen, Favoriten, etc.) sowie das verlinkte Dokument mit der Funktion „Daten bereitstellen“ herunterzuladen. Bitte beachten Sie, dass je nach Browser zwei gleichzeitige Downloads blockiert werden. Hier müsste eine einmalige Zusage Ihrerseits erfolgen, damit diese Downloads erlaubt sind.

Mit einem Klick auf „Daten bereitstellen“ werden Ihnen die folgenden zwei PDF-Dokumente heruntergeladen:

- 1) Quellenverzeichnis: Enthält eine Statistik zu Ihren Bearbeitungsschritten inklusive eingebaute Links bei den Quellen. Es kann für die weitere Bearbeitung offline oder online sowie als Dokumentation verwendet werden. Je nach vorab eingestellter Sortierung (nach Kategorien oder nach Seiten) wird diese beim Download berücksichtigt.
- 2) Verlinktes Dokument: Gefundene Zitierungen sind im PDF-Dokument farblich markiert als auch unter „Lesezeichen“ als direkte Verzeichnis hinterlegt. Durch die Links im Dokument ist die Einsicht in die entsprechenden Publikationen in der RDB Rechtsdatenbank jederzeit möglich – auch für Dritte.



Markierte Zitierungen mit zugehörigem Verzeichnis in „Lesezeichen“

Mit einem Klick auf „Zur Startseite“ wird die Dokumenten-Analyse abgeschlossen und das Dokument aus dem Bearbeitungsmodus entfernt. Bitte beachten Sie, dass das Dokument damit nicht heruntergeladen wird und verworfen wird.



B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

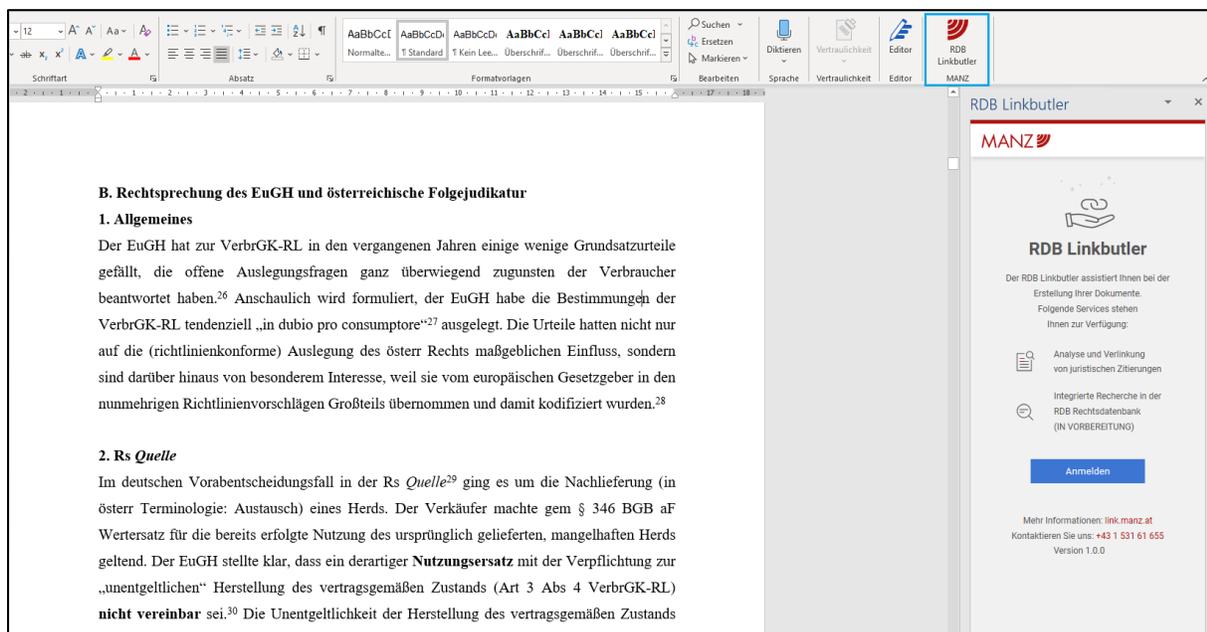
6. Der Bereich „Linkbutler“

6.1 Der Einstieg bis zum Verlinkungsstart

6.1.1 Die Installation und Anmeldung

Laden Sie sich das Word Add-In „RDB Linkbutler“ über den offiziellen Microsoft Store herunter, nachdem Sie bei MANZ das Paket „Professional“ abonniert haben: [Microsoft Office Store](#).

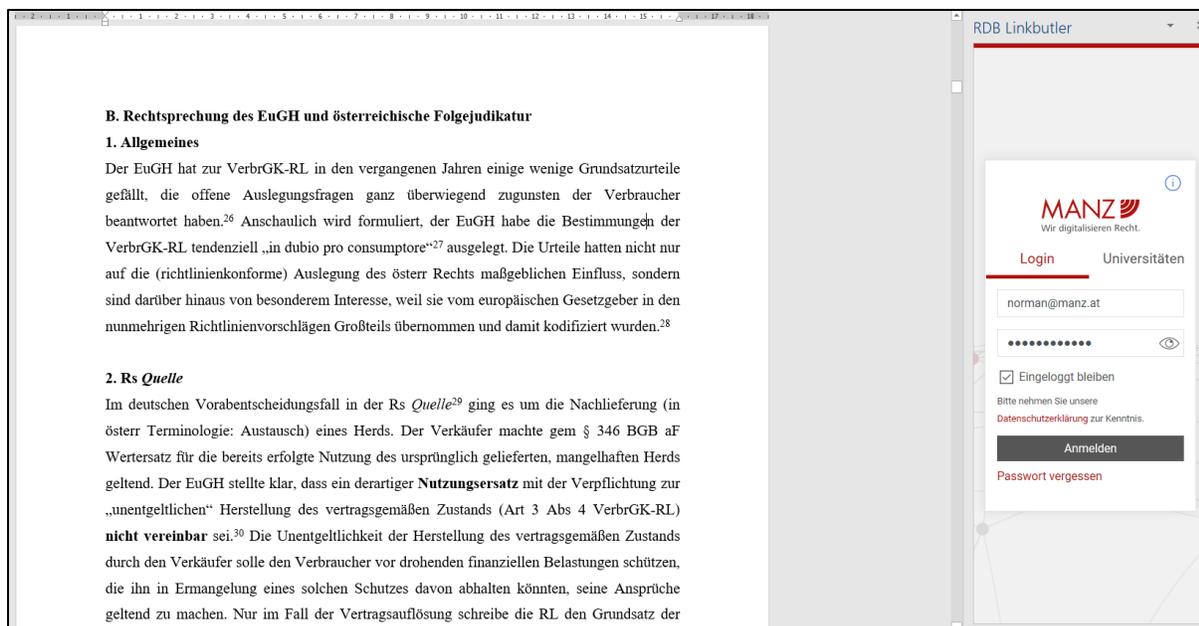
Nach Installation des Add-Ins ist dieses in Ihrem Microsoft Word integriert. Mit einem Klick darauf öffnet sich das Add-In rechts neben Ihrem Dokument.



Word Add-In öffnen

Um das Add-In zu starten, klicken Sie auf „Anmelden“ und tragen Sie Ihren Benutzernamen sowie Ihr Passwort ein.

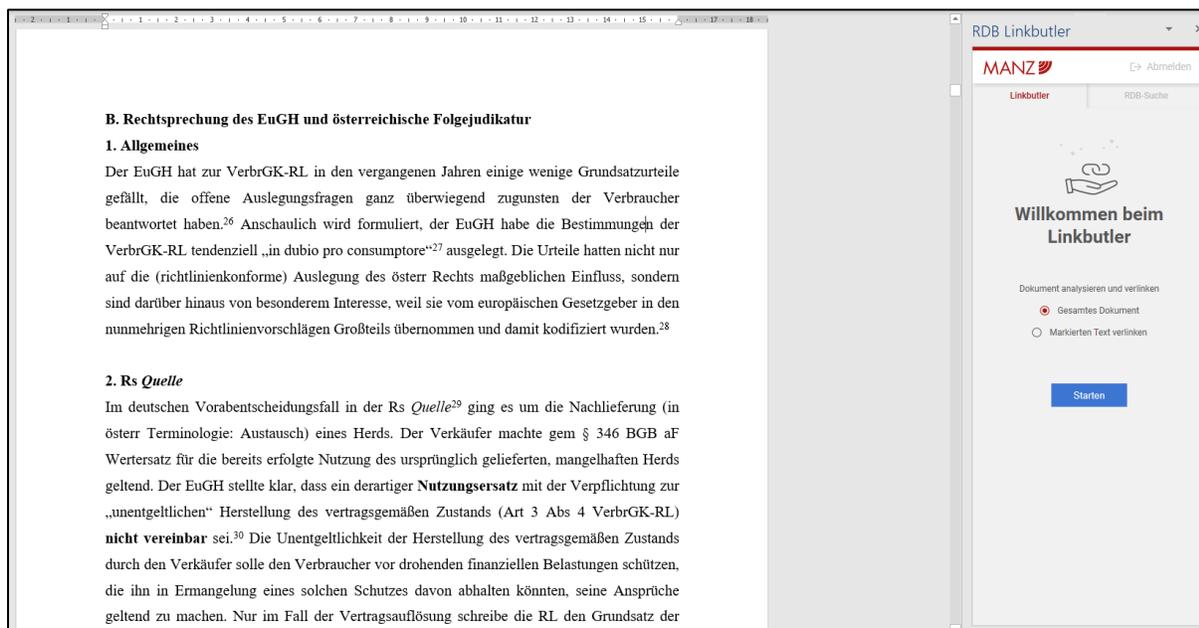
B) Word Add-In „RDB Linkbutler“



Anmeldung

6.1.2 Die Verlinkung starten

Sie haben nun die Möglichkeit entweder das gesamte Dokument oder nur einen markierten Bereich Ihres Textes verlinken zu lassen.



Verlinkung starten

6.1.3 Der Verlinkungsprozess am Server

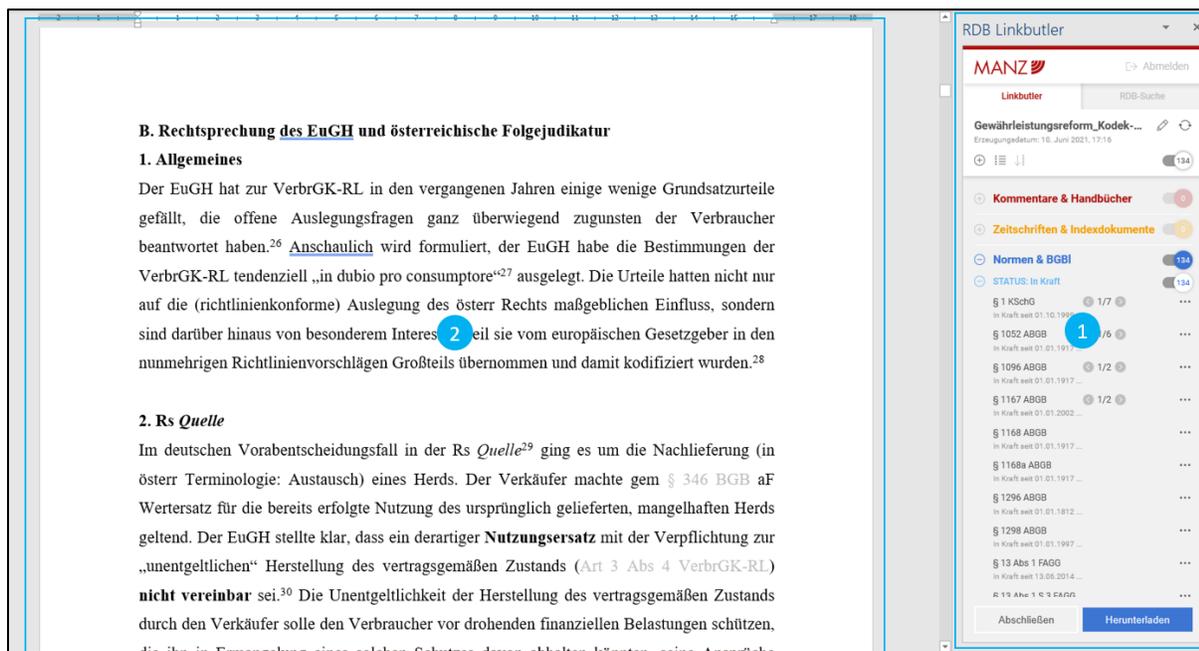
Der Text des Word-Dokuments wird mittels Transportverschlüsselung zum Linkbutler Dienst am Server im MANZ-Rechenzentrum verschlüsselt übermittelt. Die Transportverschlüsselung wird für die weitere Verarbeitung entfernt.

Nun wird der Verlinkungsprozess (Dokumenten-Analyse) ausgeführt: Der Text wird nach juristischen Zitierungen durchsucht. Es wird eine Liste an Zitierungen und Verlinkungen erstellt. All dies wird anschließend wieder mittels Transportverschlüsselung an den Nutzer (Word) übermittelt. Die Anreicherung des Word-Dokuments mit den Verlinkungen erfolgt dann durch das Word Add-In.

Zu keinem Zeitpunkt wird der hochgeladene Text am Server gespeichert. Dieser steht kurzzeitig zur Analyse der Linkziele im Arbeitsspeicher (RAM) der MANZ-Infrastruktur und wird danach unmittelbar verworfen.

6.2 Ergebnis der Analyse & Verlinktes Dokument

Als Ergebnis der Analyse erhalten Sie in beiden Anwendungen (1) ein gegliedertes Quellenverzeichnis und (2) das verlinkte Dokument. Im Folgenden sehen Sie zunächst die Webapplikation mit dem verlinkten PDF-Dokument und darunter das verlinkte Word-Dokument mit dem zugehörigen Quellenverzeichnis.



Verlinktes Dokument und Quellenverzeichnis

6.2.1 Das Quellenverzeichnis

6.2.1.1 Die Kategorien

Sämtliche im Dokument gefundene Quellen werden den folgenden Kategorien farblich zugeordnet:

- **Kommentare & Handbücher:** Fundstellen mit Verlinkung und Fundstellen ohne Verlinkung
- **Zeitschriften & Indextdokumente**
- **Normen & BGBl:** Unterscheidet zwischen Normen in Kraft und Normen außer Kraft
- **Entscheidungen & BMF-RA**
- **Sonstige Fundstellen:** Sonstige Inhalte aus der RDB Rechtsdatenbank (z.B. Sammlungen)
- **Registerinformation:** Firmenbuch, Grundbuch, GISA und Vereinsregister
- **Weitere Quellen:** Enthält sämtliche im Dokument gefundenen juristischen Zitierungen, zu denen der MANZ Linkbutler keine Fundstelle finden konnte. Grund dafür ist z.B. eine nicht korrekte Zitierung lt. Zitiervorschriften.

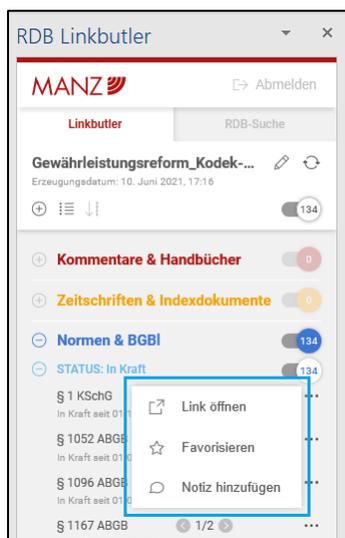
Zudem wird die Anzahl der gefundenen Quellen je Kategorie als auch gesamt (ausgenommen „Weitere Quellen“) ermittelt und angezeigt. Der Dokumententitel wird vom Ausgangsdokument übernommen und kann bearbeitet werden. Das Erzeugungsdatum wird erfasst und ist nicht veränderbar.

6.2.1.2 Die Funktionen

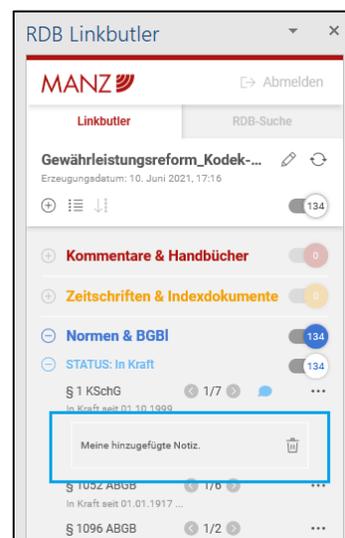
6.2.1.2.1 Das Kontextmenü

Im Kontextmenü (öffnet sich auch mit Rechtsklick bei der Zitierung) sind folgende Funktionen bei Quellen (mit Verlinkung) zu finden:

- **Link öffnen:** Es öffnet sich die zugehörige Fundstelle in der RDB Rechtsdatenbank.
- **Favorisieren:** Ein Stern-Symbol markiert die Quelle als Favorit.
- **Notiz hinzufügen:** Es öffnet sich ein Eingabefeld, in dem Sie eine Notiz hinzufügen können. Diese kann wiederum bearbeitet und entfernt werden.



Funktionen im Kontextmenü

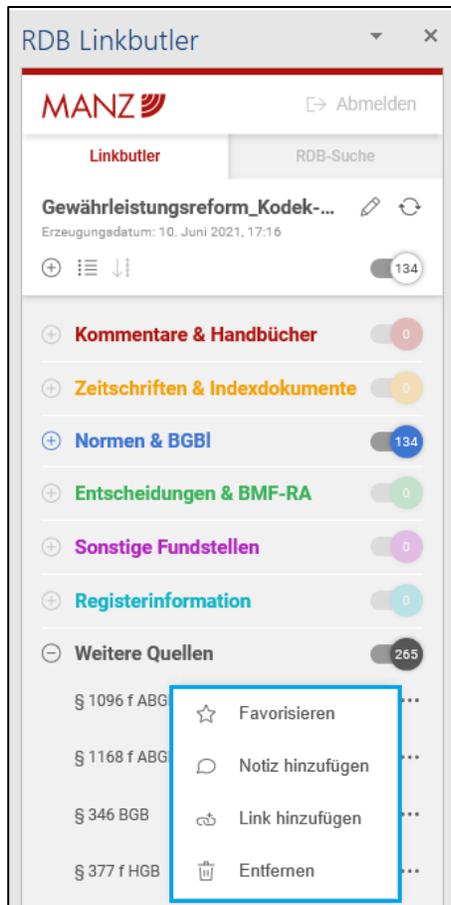


Hinzugefügte Notiz

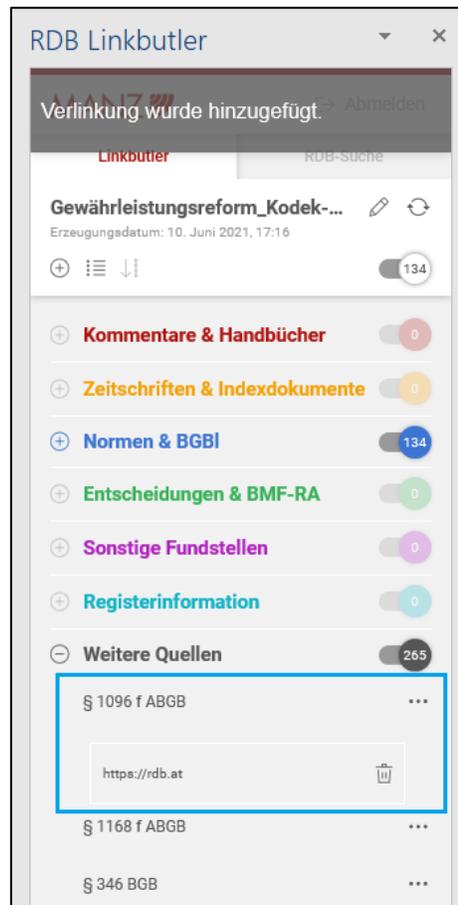
B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

Bei „Fundstellen ohne Verlinkung, „Registerinformation“ und „Weitere Quellen“ finden Sie weitere Funktionen:

- **Link hinzufügen:** Es öffnet sich ein Eingabefeld, in welches Sie die passende Verlinkung manuell eintragen können. Diese wird bei der jeweiligen Quelle im verlinkten Dokument auch als Verlinkung hinterlegt. Bei Bedarf kann diese auch wieder entfernt werden.
- **Entfernen:** Die angeführte Quelle wird im Quellenverzeichnis entfernt als auch deren Markierung im verlinkten Dokument.



Weitere Funktionen



Manuell hinzugefügte Verlinkung

6.2.1.2.2 Sonstige Funktionen

Folgende Funktionen finden Sie zusätzlich vor:

- **Kategorien auf- und Zuklappen**
Einzelne Kategorien werden mit einem Klick auf das + und – Symbol auf- und zugeklappt.
- **Sortierungsfunktion**

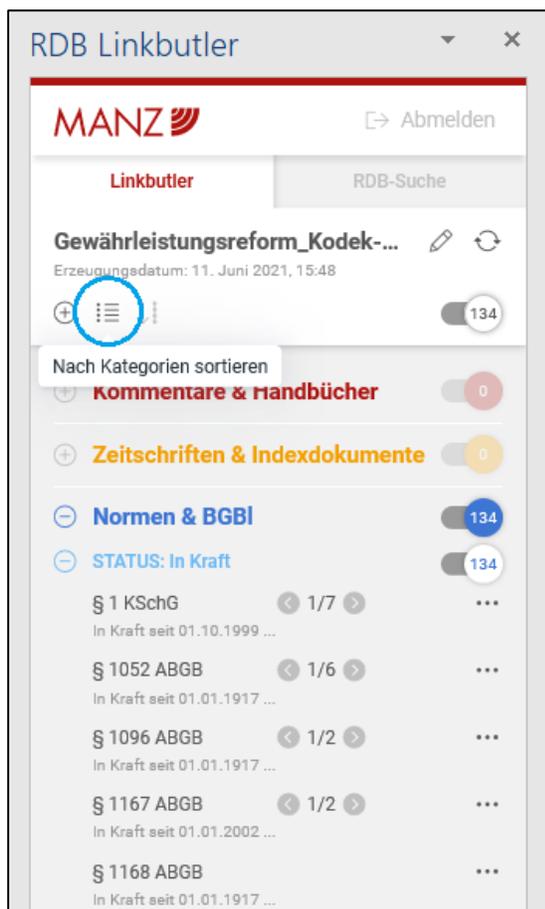
B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

Hier finden Sie zwei Sortiermöglichkeiten vor:

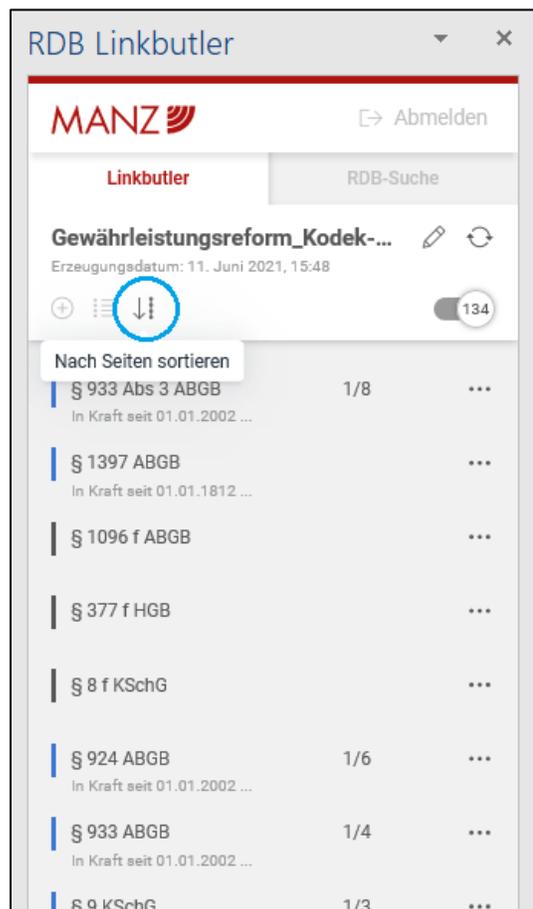
(1) Nach Kategorien sortieren

(2) Nach Seiten sortieren

Die Sortierung nach Kategorien ordnet die gefundenen Quellen den jeweiligen Kategorien zu. Die Sortierung nach Seiten reiht die gefundenen Quellen nach deren Vorkommen im verlinkten Dokument fortlaufend und seitenweise zu. Die Farblinien links neben der Quelle deuten auf die zugehörige Kategorie. Mit einem Klick auf eine gewünschte Seite im Quellenverzeichnis springt das verlinkte Dokument dorthin.



Nach Kategorien sortieren



Nach Seiten sortieren

o **Sprung zur Quelle im verlinkten Dokument**

Mit einem Linksklick auf die Quelle im Quellenverzeichnis wird die zugehörige Zitierung im verlinkten Dokument angezeigt und hervorgehoben.

B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

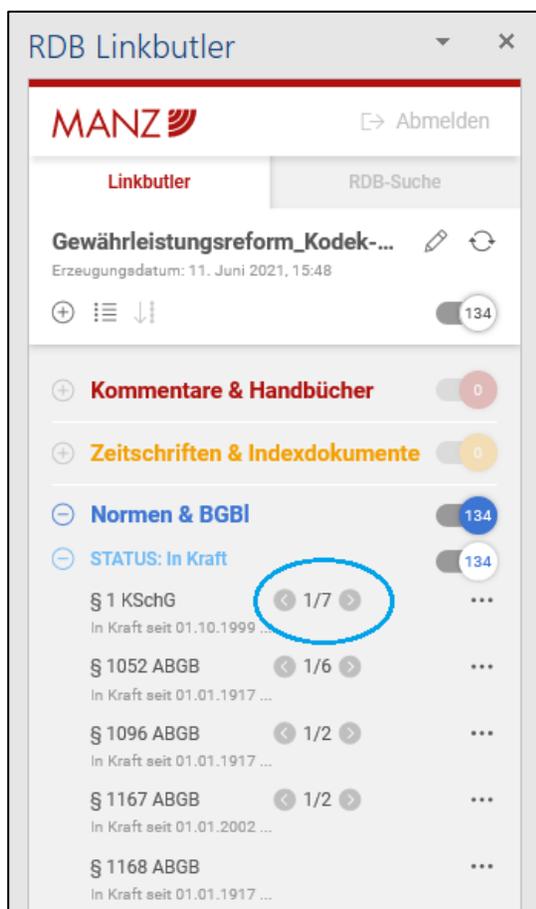
o **Multimatch**

Wird dieselbe Zitierung mehrmals im Dokument gefunden, wird diese nur einmal im Quellenverzeichnis angeführt und mit einer Funktion versehen, die es ermöglicht von Quelle zu Quelle im Dokument zu springen.

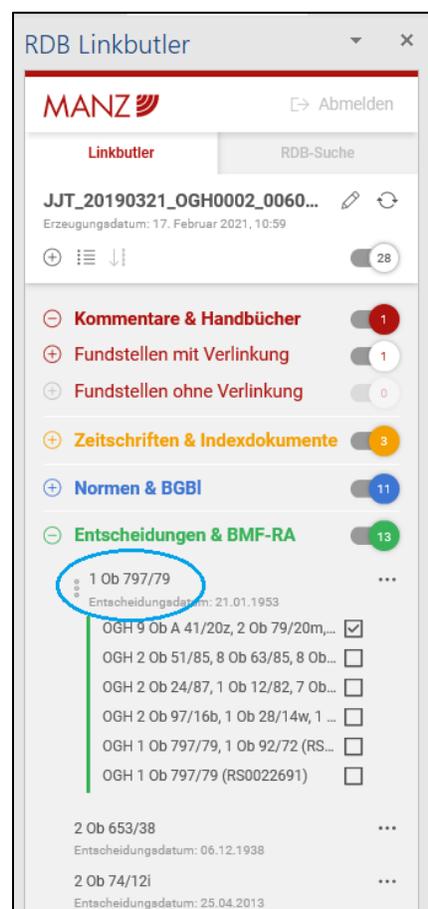
o **Multilinks**

Bei Quellen mit mehreren, möglichen Verlinkungen können Sie die Verlinkung selbst auswählen und bei der Quelle hinterlegen. Multilinks können bei Zeitschriften, Normen und Entscheidungen aus folgenden Gründen entstehen:

1. Zeitschriften: In der Zeitschrift befinden sich auf der zitierten Seite mehrere Artikel. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.
2. Normen: Das Zitat ist entweder nicht eindeutig und die zugehörige Norm unklar oder verweist auf mehrere, ältere Versionen. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.
3. Entscheidung: Die zugehörigen Rechtssätze werden angezeigt, da der Volltext zur Entscheidung fehlt. Bitte wählen Sie das zu verlinkende Dokument aus.



Multimatch – Zitierung mehrfach vorhanden



Multilinks – Verlinkung nicht eindeutig

B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

o Markierungen ein- und ausblenden (nur im Word Add-In)

Mit einem Klick auf den Schieber lassen sich im Word Add-In entweder sämtliche Markierungen oder je Kategorie im Word-Dokument ein- und ausblenden.

The screenshot shows a Microsoft Word document on the left and the RDB Linkbutler add-in interface on the right. The document text includes legal references and a court decision. The add-in interface has a search bar at the top and a list of categories with toggle switches. The 'Entscheidungen & BMF-RA' category is selected, and its toggle switch is turned on. A blue circle highlights the '28' indicator next to the search bar.

Normen – Markierungen eingebledet

The screenshot shows the same Microsoft Word document and RDB Linkbutler add-in interface. In this view, the 'Entscheidungen & BMF-RA' category's toggle switch is turned off, indicating that the markers are hidden. The '28' indicator in the search bar remains highlighted with a blue circle.

Normen – Markierungen ausgeblendet

6.3 Das verlinkte Dokument

6.3.1 Markierte Zitierungen

Im verlinkten Dokument sind sämtliche gefundene juristischen Zitierungen je nach zugeordneter Kategorie farblich markiert:

- **Rot:** Kommentare & Handbücher
- **Orange:** Zeitschriften & Indextdokumente
- **Blau:** Normen & BGBl
- **Grün:** Entscheidungen & BMF-RA
- **Violett:** Sonstige Fundstellen
- **Türkis:** Registerinformation
- **Grau:** Weitere Quellen

The screenshot shows a Word document on the left with legal text. The text includes citations such as "§ 1302 S 1 ABGB" and "Ob 797/79 (EvB 1980/112)". The RDB Linkbutler sidebar on the right displays a search result for "JJT_20190321_OGH0002_0060...". The sidebar has a search bar and a list of categories with toggle switches: "Kommentare & Handbücher" (1), "Fundstellen mit Verlinkung" (1), "Fundstellen ohne Verlinkung" (0), "Zeitschriften & Indextdokumente" (3), "Normen & BGBl" (11), and "Entscheidungen & BMF-RA" (13). Below the categories, a list of search results is shown, including "1 Ob 797/79" and "2 Ob 653/38".

Word Add-In

6.3.2 Die Funktionen im verlinkten Dokument

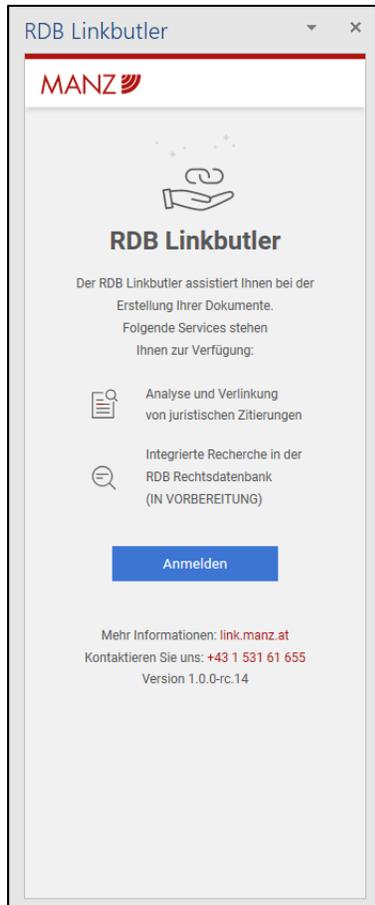
6.3.2.1 Mit einem Klick zur Fundstelle / Abfrage bei Registerinformation

Markierte Zitierungen sind bereits mit einer Verlinkung zur entsprechenden Fundstelle in der RDB Rechtsdatenbank versehen. Die RDB-Inhalte werden gemäß Ihrer Berechtigung angezeigt. Normen & Entscheidungen sind jedenfalls frei verfügbar. Angaben zur Registerinformation werden direkt zur Abfrage verlinkt und ebenfalls frei verfügbar.

B) Word Add-In „RDB Linkbutler“

6.3.2.2 Allgemeine Informationen

Im nicht-eingeloggten Zustand finden Sie auf der Startseite des Word Add-Ins die Information zur Version.



Versionsangabe

6.4 Daten bereitstellen & zur Startseite

Wenn Sie mit der Bearbeitung und Analyse fertig sind, haben Sie die Möglichkeit sich das Quellenverzeichnis inklusive all Ihrer Bearbeitungsschritte (hinzugefügte Notizen und manuelle Verlinkungen, Favoriten, etc.) zu sichern. Klicken Sie dazu auf „Daten bereitstellen“ im Word Add-In. Sie erhalten damit das Quellenverzeichnis als Word-Dokument.

7. Der Bereich „RDB-Suche“

The screenshot displays the search results for the query 'JIT_20190321_OGH0002_0060000232_18P0000_000_ohneLinks.docx'. The results are organized into several sections:

- Quellenverzeichnis -** A table listing various sources and their counts.
- Kommentare & Handbücher:** A list of commentaries and handbooks.
- Fundstellen mit Verlinkung:** A list of legal provisions with links.
- Fundstellen ohne Verlinkung:** A list of legal provisions without links.
- Zeitschriften & Indexdokumente:** A list of journals and index documents.
- Normen & BGBl:** A list of laws and regulations.
- STATUS:** Information about the status of the provisions.
- Entscheidungen & BMF-RA:** A list of court decisions and administrative decisions.
- Sonstige Fundstellen:** A list of other legal provisions.

Quellenverzeichnis

7. Der Bereich „RDB-Suche“

7.1 Die Sucheingabe und Trefferliste

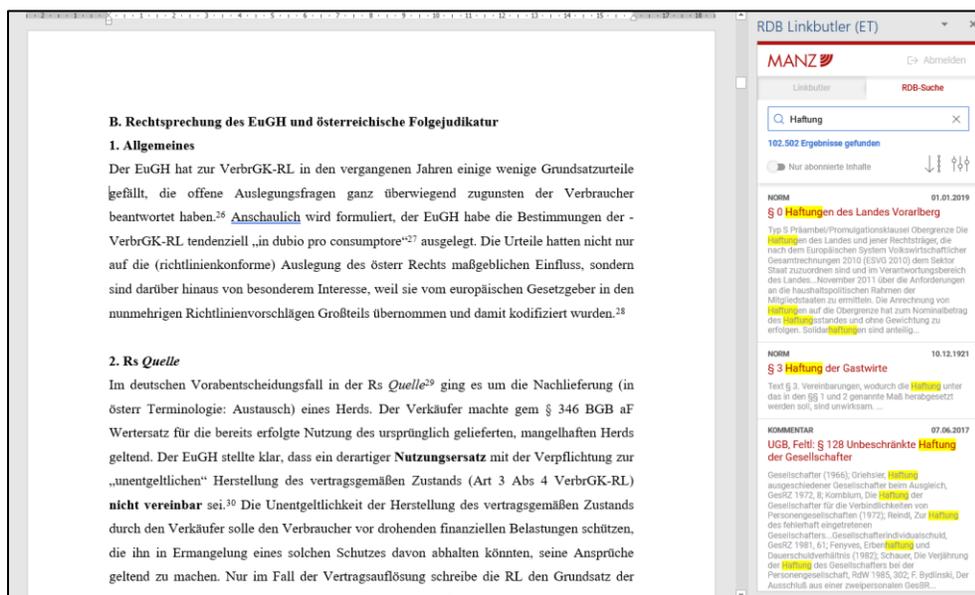
Zwecks Recherche in der RDB Rechtsdatenbank wurde eine RDB-Suche im Word Add-In eingebaut. In diesem Bereich befindet sich ein Suchfeld zur Eingabe des Suchbegriffs. Je nach dahinter angebondenem Browser und Browserversion ist eine Spracherkennungsfunktion eingebaut.

The screenshot shows the RDB search interface. On the left, a search result is displayed for the query 'Haftung'. The result is titled 'B. Rechtsprechung des EuGH und österreichische Folgejudikatur' and contains text about the European Court of Justice (EuGH) and its impact on Austrian law. On the right, the search bar is visible with the text 'Haftung' entered. The interface also shows the MANZ logo and the RDB-Suche button.

RDB-Suche starten

7. Der Bereich „RDB-Suche“

Nach Bestätigung der Sucheingabe erscheint eine zugehörige Trefferliste.



Trefferliste

Die RDB-Suche kann auch via Kontextmenü (rechte Maustaste) gestartet werden, indem zunächst der entsprechende Text im Word-Dokument markiert, das Kontextmenü via rechter Maustaste geöffnet und „RDB Suche“ aktiviert wird. Der markierte Text wird dann als Suchbegriff im Word Add-In im Bereich RDB-Suche im Suchfeld eingetragen und die Suche gestartet. Diese Funktion kann nur gestartet werden, wenn das Word Add-In bereits geöffnet ist.

Unterhalb des Suchfelds wird die Gesamtanzahl der Treffer angezeigt. Diese ändert sich je nach weiterer Sucheinschränkung. Mit Aktivierung der Funktion „Nur abonnierte Inhalte“ werden die Treffer je nach Paket und Berechtigung in der RDB Rechtsdatenbank adaptiert.

Die Trefferliste enthält je Seite 25 Treffer und folgende Informationen:

- Kategorie (Norm, Kommentar, etc.)
- Titel des Dokuments
- Erzeugungsdatum
- Dokumentenvorschau (Suchbegriff gelb hervorgehoben)

7. Der Bereich „RDB-Suche“

The screenshot shows the 'RDB Linkbutler' search interface. At the top, there is a search bar with the text 'Haftung' and a search icon. Below the search bar, it indicates '102.502 Ergebnisse gefunden'. There are filters for 'Nur abonnierte Inhalte' and sorting options. The search results are listed as follows:

- 1** NORM **01.01.2019**
2 **§ 0 Haftung des Landes Vorarlberg**
Typ S Präambel/Promulgationsklausel Obergrenze Die **Haftungen** des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Staat zuzuordnen sind und Verantwortungsbereich des Landes...November **4** über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten zu ermitteln. Die Anrechnung von **Haftungen** auf die Obergrenze hat zum Nominalbetrag des **Haftungs**standes und ohne Gewichtung zu erfolgen. Solidar**haftungen** sind anteilig...
- NORM **10.12.1921**
§ 3 Haftung der Gastwirte
Text § 3. Vereinbarungen, wodurch die **Haftung** unter das in den §§ 1 und 2 genannte Maß herabgesetzt werden soll, sind unwirksam. ...
- KOMMENTAR **07.06.2017**
UGB, Feltl: § 128 Unbeschränkte Haftung der Gesellschafter
Gesellschafter (1966); Griehsler, **Haftung** ausgeschiedener Gesellschafter beim Ausgleich, GesRZ 1972, 8; Kornblum, Die **Haftung** der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten von Personengesellschaften (1972); Reindl, Zur **Haftung** des fehlerhaft eingetretenen Gesellschafters...Gesellschafterindividualschuld, GesRZ 1981, 61; Fenyves, Erben**haftung** und Dauerschuldverhältnis (1982); Schauer, Die Verjährung der **Haftung** des Gesellschafters bei der Personengesellschaft, RdW 1985, 302; F. Bydliński, Der Ausschluß aus einer zweipersonalen GesBR...

Informationen je Treffer

Mit einem Klick auf einen Treffer wird das Dokument im Browser unter <https://rdb.at> geöffnet. Der angeklickte Treffer wird in der Trefferliste mit einem roten Häkchen markiert.

7.2 Die Sortierfunktion

Die jeweiligen Treffer werden von Anfang an nach Relevanz sortiert. Die Sortierfunktion ermöglicht eine Umsortierung der Trefferliste nach Datum absteigend oder aufsteigend.

7. Der Bereich „RDB-Suche“

RDB Linkbutler

MANZ Abmelden

Linkbutler RDB-Suche

Haftung

102.502 Ergebnisse gefunden

Nur abonnierte Inhalte

Nach Relevanz •

Datum absteigend

Datum aufsteigend

NORM

§ 0 Haftung des

Typ S Präambel/Promulgation
Haftungen des Landes
nach dem Europäischen
Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor
Staat zuzuordnen sind und im Verantwortungsbereich
des Landes...November 2011 über die Anforderungen
an die haushaltspolitischen Rahmen der
Mitgliedstaaten zu ermitteln. Die Anrechnung von
Haftungen auf die Obergrenze hat zum Nominalbetrag
des Haftungsstandes und ohne Gewichtung zu
erfolgen. Solidarhaftungen sind anteilig...

NORM 10.12.1921

§ 3 Haftung der Gastwirte

Text § 3. Vereinbarungen, wodurch die Haftung unter
das in den §§ 1 und 2 genannte Maß herabgesetzt
werden soll, sind unwirksam. ...

KOMMENTAR 07.06.2017

**UGB, Feltl: § 128 Unbeschränkte Haftung
der Gesellschafter**

Gesellschafter (1966); Griehsler, Haftung
ausgeschiedener Gesellschafter beim Ausgleich,
GesRZ 1972, 8; Kornblum, Die Haftung der
Gesellschafter für die Verbindlichkeiten von
Personengesellschaften (1972); Reindl, Zur Haftung
des fehlerhaft eingetretenen
Gesellschafters...Gesellschafterindividualschuld,
GesRZ 1981, 61; Fenyves, Erben Haftung und
Dauerschuldverhältnis (1982); Schauer, Die Verjährung
der Haftung des Gesellschafters bei der
Personengesellschaft, RdW 1985, 302; F. Bydliński, Der
Ausschluss aus einer zweipersonalen GesBR...

Sortierung nach Relevanz

RDB Linkbutler

MANZ Abmelden

Linkbutler RDB-Suche

Haftung

102.502 Ergebnisse gefunden

Nur abonnierte Inhalte

Nach Relevanz

Datum absteigend •

Datum aufsteigend

ENTSCHEIDUNG

EuGH C-177/19

undankbare Aufgabe des
(zugegebenermaßen sch
und die damit möglicher
wird einfach an die (Mitgliedstaaten und ihre) lokalen
Behörden weitergegeben. Diese Behörden können so
am Ende gezwungen sein...

ENTSCHEIDUNG 10.06.2021

EuGH C-303/20

bewerten. ... § 4 Ist der Unternehmer keine natürliche
Person, trifft die in den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3
vorgesehene Haftung die Person, die das
Unternehmen leitet, oder die Person, die zum
Abschluss von Verträgen mit Verbrauchern ermächtigt
ist." 10...Ordnungswidrigkeitengesetzes einer kurzen
Verjährung. Das nationale Recht sehe keine Haftung
der Kreditgeber als juristische Personen vor, die
Kreditverträge geschlossen hätten, sondern lediglich
die Haftung natürlicher Personen wie deren Leiter oder
der vom Kreditgeber zum...

ENTSCHEIDUNG 10.06.2021

EuGH C-591/19

geschätzt. 20 Mit dem angefochtenen Urteil stellte
das Gericht fest, dass die drei Voraussetzungen für
den Eintritt der Haftung der Union, nämlich die
Rechtswidrigkeit des den Organen vorgeworfenen
Verhaltens, das tatsächliche Vorliegen des Schadens
und...Voraussetzung für die Auslösung der Haftung
der Union, nämlich der Rechtswidrigkeit des den
Organen vorgeworfenen Verhaltens. Die Klage ist
daher abzuweisen, ohne dass die übrigen
Voraussetzungen für die Auslösung der Haftung der

Sortierung nach Datum absteigend

7.3 Die Filterfunktion

Zur weiteren Einschränkung der Trefferliste stehen Filter zur Verfügung. Mit jedem eingerichteten Filter passt sich die Gesamtanzahl der Treffer an. Die folgenden Filter sind bereits aus der RDB Rechtsdatenbank bekannt:

- Kategorien
- Entscheidungen
- Autor/in
- Geschäftszahl & Rechtssätze
- Norm / §/Art

7. Der Bereich „RDB-Suche“

The screenshot shows the 'RDB Linkbutler' application window. At the top, there is a search bar with the text 'Haftung' and a search icon. Below the search bar, it indicates '4.991 Ergebnisse gefunden'. There is a toggle for 'Nur abonnierte Inhalte' and a filter icon. The 'Filter einrichten' panel is open, showing various filter options: 'Kategorien' (with a dropdown arrow), 'Ausgewählte Filteroptionen:' (with 'Kommentare' selected), 'Entscheidungen' (with a dropdown arrow), 'Autor/in', 'Geschäftszahl' (with a toggle for 'Ohne Rechtssätze'), 'Norm', and '§/Art' (with a 'bis' field). At the bottom of the panel, there are buttons for 'Filter löschen' and 'Ergebnisse anzeigen'.

Filter einrichten